

Der Bürgermeister

<p>Öffentliche Berichtsvorlage 160/2017</p>
--

<p>Dezernat I, gez. Öhmann</p>

<p>Federführung: 20-Kämmerei, Stadtkasse Produkt: 20.01 Haushalt/Budgetierung</p>

<p>Datum: 28.06.2017</p>

<p>Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld</p>	<p>Sitzungsdatum: 13.07.2017</p>	<p>Kennntnisnahme</p>
---	--------------------------------------	-----------------------

Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im II. Quartal 2017

Sachverhalt:

Nach § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000,00 EUR nicht überschreiten oder eine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorschriften besteht. Der Rat ist allerdings nach § 83 Abs. 2 GO NRW hierüber zu informieren.

Im II. Quartal 2017 wurde eine zusätzliche Bewilligung ausgesprochen, die in der Anlage näher dargestellt ist. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:

Übersicht für das II. Quartal 2017